

Wettpielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

§ 01 - OÖ Mannschaftsmeisterschaft

(1) Art der Austragung

Der geschäftsführende Vorstand des OÖBV legt die Austragungsform der Mannschaftsmeisterschaft fest und gibt dies mittels Rundschreiben (elektronisch) bekannt.

Für die Teilnahme an der OÖMM (Allgemeine Klasse) muss pro Saison und Mannschaft ein Nenngeld entrichtet werden. Die Nennung wird erst mit Einzahlung des Nenngeldes gültig. (siehe Finanzordnung OÖBV)

Die ersten vier Herren und ersten zwei Damen einer Bundesligamannschaft sind mit Ausnahme von Leihspieler/-innen nicht berechtigt, in ihrem Stammverein an der Mannschaftsmeisterschaft des OÖBV teilzunehmen. [siehe Durchführungsbestimmungen Bundesliga ÖBV (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_G1.pdf)]

Daraus resultiert, dass Leihspieler(innen) die in der Bundesligarangliste aufscheinen, bei ihrem Stammverein an der OÖMM teilnehmen dürfen.

Bundesligavereine müssen die Rangliste der Spieler(innen) an das Referat OÖMM senden.

(2) Auf- und Abstieg

a) Der Erstplatzierte, sofern es sich hier um keine Mannschaft eines Bundesligavereines handelt, der OÖ Mannschaftsmeisterschaft (1. Landesliga) ist verpflichtet am Zonenqualifikationsturnier und bei der Qualifikation am Aufstiegsturnier in die Bundesliga teilzunehmen. Nimmt der Erstplatzierte der OÖ Mannschaftsmeisterschaft der ersten Landesliga nicht am Zonenturnier teil, so kann in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand des OÖBV der Zweit- oder Drittplazierte der OÖ Mannschaftsmeisterschaft (1. Landesliga) teilnehmen. (Bei Nichtantreten ist eine Strafgebühr laut Finanzordnung OÖBV zu entrichten).

b) Der Erstplatzierte einer jeden Liga (Klasse) steigt als Meister in die nächsthöhere Liga (Klasse) auf. Der Tabellenletzte und -vorletzte der 1. Landesliga, die Tabellenletzten der 2. Landesliga und der 1. Klasse steigen in die darunter liegende Klasse ab. Die beiden Tabellenvorletzten der 1. Klasse ermitteln in einem Relegationsspiel den dritten Absteiger.

c) Steigt **keine** Mannschaft in die Bundesliga auf, aber eine Mannschaft aus der Bundesliga ab, müssen in der 1. Landesliga auch der Tabellenvierte und in der 2. Landesliga einer der beiden Tabellenvorletzten (Relegationsspiel) und in der 1. Klasse beide Tabellenvorletzten absteigen.

d) Steigt **eine** Mannschaft in die Bundesliga auf, aber keine Mannschaft aus der Bundesliga ab, so verbleibt nur ein Absteiger aus der 1. Landesliga. Die beiden Tabellenletzten der 2. Landesliga und der 1. Klasse ermitteln in einem Relegationsspiel den Absteiger. Dies gilt auch beim Ausscheiden einer Mannschaft, hier ist ebenfalls ein Relegationsspiel erforderlich.

e) Es kann immer nur die Mannschaft eines Vereines, die in der untersten Spielklasse spielt, aus der laufenden OÖ Mannschaftsmeisterschaft vorzeitig aussteigen. (Strafgebühr gemäß Finanzordnung OÖBV).

f) Über den vorzeitigen Ausstieg einer Mannschaft aus der laufenden OÖ Mannschaftsmeisterschaft kann jedoch immer nur in einer Vorstandssitzung beraten und über Vorstandsbeschluss entschieden werden. Stimmt der Vorstand des OÖBV keinem vorzeitigen Ausstieg zu, z.B. weil eine Aufstockung der Mannschaft laut Rangliste möglich wäre und zieht der Verein trotzdem seine Mannschaft nach Nennschluss zurück, so sind alle Spiele mit 8:0 (16:0) für den Gegner zu werten und die Strafgebühr pro Meisterschaftsrunde zu entrichten (siehe Finanzordnung OÖBV).

in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

g) Kann der Tabellenerste einer Liga (Klasse) aus einem plausiblen Grund nicht aufsteigen, so scheidet er mit seiner Mannschaft aus der Liga (Klasse) aus und muss in der untersten Klasse neu einsteigen. Dadurch können Relegationsspiele erforderlich werden.

h) Hat eine Mannschaft nach Beendigung der OÖ Mannschaftsmeisterschaft weniger als die Hälfte der vorgesehenen Meisterschaftsrunden absolviert, so wird diese Mannschaft in die letzte Spielklasse versetzt.

i) Das Heimrecht für die unter Punkt b, c, d, erforderlichen Relegationsspiele wird in einer Vorstands- oder Sportausschusssitzung des OÖBV ausgelost. Der Spieltermin wird vom Referat OÖMM festgelegt.

j) Falls mehrere Mannschaften eines Vereines an der OÖ Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, kann immer nur die Mannschaft, die in der letzten Spielklasse spielt, ausscheiden oder aufgelöst werden.

(3) Ort, Termin, Festlegung der Spielzeit

a) Der erstgenannte Verein ist laut Spielplan der Heimverein. Die Spieltermine sind aus dem Spielplan ersichtlich, er wird an die teilnehmenden Vereine per Rundschreiben (elektronisch) versandt und auf der Website des OÖBV veröffentlicht.

b) Spieleinladungslisten:

Die Spieleinladungslisten müssen den Spieltag, den Spielbeginn und den Ort der Austragung sowie den verantwortlichen Mannschaftsführer enthalten. Die Spieleinladungsadresse ist immer die gültige Vereinsadresse laut aktuellem OÖBV Adressenverzeichnis. Das Adressenverzeichnis kann auf der Website des OÖBV eingesehen werden. Die Termine aller Heimspiele müssen dem Gastverein zeitgerecht vor Weitergabe an das Referat OÖMM bekannt gegeben werden. Wird vom Gastverein der vorgeschlagene Spieltermin nicht bestätigt, so sind die vom Referat OÖMM vorgegebenen Termine mit Nennschluss bindend.

c) Änderung bei Spieleinladungen zu Saisonbeginn (vor Nennschluss Referat OÖMM):

Kann der Gastverein den Termin der Spieleinladung nicht akzeptieren, so ist eine gemeinsame Klärung im Sinne der Wettspielordnung des OÖBV herbeizuführen. (Punkt 3 d und e).

d) Wochenendtermine:

Kann der Heim- bzw. Gastverein nur Samstag oder Sonntag spielen, so muß der Gast- bzw. Heimverein dies akzeptieren, wobei der Heimverein den Spieltag bestimmen kann. (Ausnahmeregelungen unter Punkt e) sind zu beachten). Die Spiele dürfen samstags nur zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr und sonntags nur zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr angesetzt werden.

e) Ausnahmeregelung:

Bei Bundesligamannschaften oder Leihspieler(innen), Nationalspieler(innen) und ÖBV-Kader tritt der Termenschutz in Kraft (siehe § 01, Abs. 17 Wettspielordnung OÖBV). Diese Ausnahmeregelung gilt für die 1. und 2. Landesliga, in den darunter liegenden Klassen jedoch nur für die erste Mannschaft eines Vereines.

In allen unter Abs. 3 Punkt e angeführten Punkten müssen unter annehmbaren Bedingungen (Entfernung zum Spielort, Ende der Begegnung bis spätestens 22:00 Uhr) auch Wochentagstermine vom Gastverein akzeptiert werden.

f) Terminkalender:

Der Terminkalender über die Spieltermine in der OÖ Mannschaftsmeisterschaft, der an die teilnehmenden Vereine vor Saisonbeginn per Rundschreiben (elektronisch) versandt wird, ist bindend. Jeder Verein ist verpflichtet, den Terminkalender auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mit dem Referat OÖMM abzuklären.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

g) Nachträgliche Änderung des Spieltages, des Spielbeginnes oder des Spielortes:

Eine Terminänderung muss mindestens zwei Wochen vor dem laut Spielplan festgesetzten Wochenendtermin (bei einer über mehrere Wochen angesetzte Meisterschaftsrunde gilt der erste Wochenendtermin) schriftlich oder elektronisch beim Gastverein beantragt werden und an das Referat OÖMM weitergeleitet werden. Von jeder nachträglichen Änderung des Terminkalenders (OÖMM) ist vom Heimverein das Referat OÖMM zu verständigen. Unterlässt der Heimverein diese Benachrichtigung, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung OÖBV), außerdem kann der Heimverein zu einer Strafwertung verurteilt werden.

h) Vorverlegung der ersten Rückrunde:

Wird die erste Rückrunde vorverlegt, so muss unbedingt eine aktuelle Rangliste (§1 Abs. 7 Punkt a), die ab der Rückrunde Gültigkeit hat, dem Referat OÖMM vorgelegt werden.

(4) Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur mit dem Einverständnis beider Vereine möglich, ein Spiel kann jedoch nur vorverlegt werden. Eine Austragung nach dem vereinbarten Spieltermin ist nicht möglich (Ausnahmeregelung kann in zwingenden Fällen nur vom Referat OÖMM genehmigt werden.). Der laut Spielplan erstgenannte Verein kann, das Einverständnis des Gastvereines vorausgesetzt, auf seinen Heimvorteil verzichten.

(5) Spielberichte

Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen und diesen auf Verlangen dem Ligareferat vorzulegen. Ebenso hat der Heimverein die Pflicht nach Spielende die einzelnen Begegnungen im Internet beim elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV (z. Zt. www.alleturniere.de) spätestens aber am darauf folgenden Tag, auch die W.O.-Spiele, zu erfassen. Bei nicht zeitgerechter Eingabe wird die Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung OÖBV) vorgeschrieben.

Der Gastverein muss beim elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV (z. Zt. www.alleturniere.de) die Erfassung des Heimvereines innerhalb von drei Tagen kontrollieren. Sobald der Gastverein eine Abweichung zum Spielbericht feststellt, ist sofort das Referat OÖMM zu verständigen. Das Referat OÖMM klärt die Abweichung mit dem Heimverein und korrigiert den Spielbericht im Internet.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so hat die spielbereite Mannschaft den Spielbericht vollständig auszufüllen (W.O.-Spiele).

Trifft dies nicht zu, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung OÖBV) zu entrichten und in der Tabelle wird ein Punkt abgezogen (Strafpunkt).

Kommt ein Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht zur ordnungsgemäßen Austragung, so haben beide Mannschaften bis zu einem vom Referat OÖMM festgelegten Termin ihre genaue Stellungnahme an das jeweilige Referat abzugeben. Wird dies von einer Mannschaft versäumt, so wird zur Beurteilung dieses Falles nur die abgegebene Stellungnahme herangezogen und der anderen Mannschaft die Berufungsmöglichkeit entzogen. Mit den Unterschriften der Mannschaften auf dem Spielbericht ist dieser für das Referat OÖMM bindend. Mögliche Einwände sind bereits auf dem Spielbericht zu vermerken, nachträgliche Einwände werden daher nicht mehr zur Kenntnis genommen.

(6) Wahl der Ballmarke

Die Ballmarken sind unter § 8 Wettspielordnung OÖBV – Federballzulassung für ÖBV- und OÖBV-Veranstaltungen bindend. Die jeweilige Heimmannschaft stellt die Bälle zur Verfügung (Ausnahme: Cup- und Qualifikationsspiele, hier je zur Hälfte). Die Bälle zum Aufwärmen und Einspielen sind von der Gastmannschaft selbst zu stellen.

(7) Mannschaftsnennung - Spielerrangliste

a) Zu Beginn der Spielsaison (Termin wird vom Referat OÖMM bekannt gegeben) ist von jedem Verein eine Mannschaftsaufstellung, mit ÖBV-Mitgliedsnummern und nach Spielstärke gereiht, dem Referat OÖMM zu übergeben. Hat ein Verein mehrere Mannschaften, so sind der Spielstärke nach fortlaufend vier Herren und zwei Damen pro Mannschaft zu nennen. Die verbliebenen Herren und Damen werden der Spielstärke nach in die letzte Mannschaft gereiht.

Die Nachnennung eine(r)s Spieler(in)s während der laufenden Spielsaison ist ebenfalls nach Spielstärke vorzunehmen. Die vom Ranglistenreferat veröffentlichten Spielerranglisten sind bindend und von den jeweiligen Vereinen auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mit dem Referat OÖMM abzuklären. Die jeweils aktuelle Spielerrangliste ist auf der Website des OÖBV (z. Zt. www.ooe-badminton.kt-net.at) veröffentlicht.

b) Umreihung der Spieler in der Mannschaftsnennung:

Die Umreihung der Spieler nach Spielstärke in der Mannschaftsnennung ist nur nach Ablauf der Hinrunde der OÖ Mannschaftsmeisterschaft innerhalb von zehn Tagen möglich. Absolviert ein(e) gereichte(r) Spieler(in) innerhalb der Meisterschaftshinrunde für seinen Verein kein Meisterschafts- oder Cupspiel, so kann diese(r) vom Referat OÖMM für die folgende Meisterschaftsrückrunde nach hinten gereiht werden. Ebenso behält sich das Referat OÖMM vor, Korrekturen, in den von den Vereinen erstellten Spielerranglisten, vorzunehmen, für den Fall das der jeweilige Verein seine Spieler(innen) nicht ordnungsgemäß nach Spielstärke reiht.

Wechselt ein(e) Spieler(in) während der laufenden Saison den Verein, so ist er (sie) für den neuen Verein nur spielberechtigt, wenn er (sie) in der laufenden OÖ Mannschaftsmeisterschaft kein Meisterschafts- oder Cupspiel (allgemeine Klasse, Jugend oder Schüler) absolviert hat. Diese Regelung gilt nicht für das Bundesliga-Qualifikationsturnier.

(8) Mannschaftsaufstellung

Der Mannschaftsführer gibt vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung bekannt. Diese Aufstellung ist unwiderruflich, bei falscher Reihung der jeweiligen Herren-Einzel kann vor Spielbeginn der Meisterschaftsbegegnung eine Kontrolle und Korrektur der Reihung vorgenommen werden. Nach Spielbeginn darf keine Korrektur mehr am Spielbericht vorgenommen werden. Alle beteiligten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung in der Halle anwesend sein. Ebenso müssen die Spieler(innen) in der Lage sein ein Spiel zu bestreiten, d.h. keine offensichtlichen Verletzungen aufweisen. Wird ein(e) Spieler(in) in mehr als zwei Bewerben (ausgenommen Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeisterschaft) eingesetzt, so werden alle von diese(r)m Spieler(in) absolvierten Spiele für den Gegner gewertet. Ebenso werden bei falscher Reihung der Herreneinzel, alle falsch gereihten Spiele als verloren (21:0, 21:0) für den Gegner gewertet. Wird ein(e) Spieler(in) in einer Mannschaft eingesetzt, in der er (sie) nicht spielberechtigt ist, so wird in der ersten und zweiten Landesliga das gesamte Spiel mit 8:0 (16:0) für den Gegner gewertet, in der ersten und zweiten Klasse werden dem Gegner die Spiele de(r)s nicht berechtigten Spieler(in)s mit 21:0 und 21:0 gewertet.

Ein(e) Spieler(in) kann während der OÖ Mannschaftsmeisterschaft in der höherrangigen Mannschaft seines Vereines zu Einsatz kommen, die Spieler(innen) der höherrangigen Mannschaft eines Vereines jedoch nicht in einer darunter spielenden Mannschaft.

Die Reihung der Herrendoppel Nr. 1 und Nr. 2 muß bei der OÖ Mannschaftsmeisterschaft und OÖ Cupbewerb nicht nach den Ranglistenplätzen der jeweiligen Spieler erfolgen. Ein Spieler darf nur in einem Herrendoppel zum Einsatz kommen, da er seine Spiele in zwei verschiedenen Bewerben absolvieren muss. Bei Einsatz eines Spielers in beiden Herrendoppeln, wird das zweite Herrendoppel als W.O.-Spiel gewertet.

Können in der ersten und zweiten Klasse nicht alle Spiele ausgetragen werden (§1 Absatz 12 Wettspielordnung OÖBV), so muss die Aufstellung der anwesenden Spieler so erfolgen, dass alle möglichen Spiele in der Reihenfolge des Spielberichtes ausgetragen werden müssen.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

Beispiel:

3 Herren und 2 Damen - 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, DD, XD

2 Herren und 2 Damen – 1. und 2. HE, DE, 1. HD, DD

3 Herren und 1 Dame – 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, XD

(9) Einmaliger Einsatz in einer Runde

Hat ein Verein mehrere Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb, so dürfen die Spieler(innen) in einer Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Wird ein(e) Spieler(in) in einer Meisterschaftsrunde zweimal eingesetzt, so wird das zweite Meisterschaftsspiel (laut Datum/Spielbericht) gegen diese Mannschaft gewertet.

(10) Verspätetes Antreten

Ist eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn nicht spielbereit, so wird eine Wartezeit von dreißig Minuten gewährt.

ACHTUNG ! Auch im Falle eines laufenden Protestes ist eine Meisterschaftsbegegnung unbedingt zu beginnen und fertig zu spielen.

(11) Spielabbruch

Kommen noch ausständige Spiele einer Meisterschaftsbegegnung wegen zeitlich begrenzter Nutzung der Spielhalle nicht mehr zur Durchführung, sind diese Spiele für die Gastmannschaft zu werten (0:21, 0:21).

(12) Gültigkeit eines Spieles

a) In der Landesliga müssen alle acht Spiele ausgetragen werden.

b) In den Klassen, sowie bei der Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeisterschaft müssen so viele Spieler(innen) eingesetzt werden, dass mindestens fünf Spiele ausgetragen und gespielt werden, wobei mindestens eine Dame zum Einsatz kommen muss.

c) Im OÖ Cupbewerb müssen die Mannschaften sämtlicher Klassen so antreten, dass alle vorgeschriebenen Spiele gespielt werden.

d) Ein Verein, der mit mehreren Mannschaften an der OÖ Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, ist verpflichtet bei mehrmaligem Ausfall einer Mannschaft, höchstens aber zweimal in Folge, diese durch Aufstockung von Spieler(innen) aus seinen in den unteren Klassen spielenden Mannschaften aufzufüllen, so daß auch nur bei diesen Mannschaften Ausfälle entstehen können. Wird diese Aufstockung unterlassen, so werden nachfolgende Mannschaften ebenso W.O. gewertet.

(13) Strafwertung

a) Landesligen:

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Cup-Spiel (für alle Klassen) nicht an, ist die spielbereite Mannschaft als Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen zu werten.

b) Klassen- Jugend und Schüler Mannschaftsmeisterschaft:

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so ist die spielbereite Mannschaft, wenn sie alle acht Spiele austragen kann, Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und die spielbereite Mannschaft kann nicht alle acht Spiele austragen (§1 Abs. 12 Wettspielordnung OÖBV), so erhält die spielbereite Mannschaft jene Spiele und Sätze zugesprochen, welche sie, gemäß Spielbericht, hätte auszutragen können.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

c) Gesamte Mannschaftsmeisterschaft:

Wenn ein Meisterschaftsspiel nicht ordnungsgemäß oder gar nicht ausgetragen wurde, aber ein geschriebener Spielbericht vorhanden ist und die Ergebnisse im elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV (z. Zt. www.alleturniere.de) erfasst worden sind, erfolgt eine Strafwertung gegen beide Vereine.

(14) Strafe bei Nichtantreten

Die Mannschaft mit dem strafgewerteten Meisterschafts- oder Cup-Spiel erhält null Punkte und wird bei Punktegleichheit auf den schlechteren Tabellenplatz gereiht.

Tritt eine Mannschaft (Allgemeine Klasse und Nachwuchs) zum Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht an, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung OÖBV).

(15) Zahlungsaufforderung

Der mit einer Geldstrafe verurteilte Verein erhält mit dem Urteil die Zahlungsaufforderung zur Begleichung der Verbandsstrafe. Sollte diese Zahlung nicht innerhalb von fünfunddreißig Tagen nach Urteilsverkündung eingegangen sein, erfolgt die sofortige Sperre des Vereines (siehe Finanzordnung OÖBV).

Nach Verhängung der Sperre des betroffenen Vereines, ist zur Aufhebung der Sperre eine Wiederaufnahmegebühr zu entrichten (siehe Finanzordnung OÖBV).

(16) Hallenordnung

Die Hallenordnung muss von jede(r)m Spieler(in), und auch von den mitgereisten Zuschauern, eingehalten werden. Der Verantwortliche des Heimvereines ist berechtigt zuwiderhandelnde Personen aus der Halle zu weisen [siehe Hallenordnung ÖBV (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_E3.pdf)]

(17) Termenschutz für Bundesliga- und Nationalspieler(innen)

Wenn mindestens eine der beiden Mannschaften in der Bundesliga antritt oder ein(e) Leihspieler(in) dieser Mannschaft bei einem Bundesligaverein eingesetzt wird, oder ein(e) Spieler(in) einer Mannschaft in den österreichischen Kader einberufen wurde und ein Meisterschaftsspiel an einem der obengenannten Veranstaltungen angesetzt wurde, muss der Heimverein so spielen, dass die betroffene Mannschaft oder Spieler(in) auch eingesetzt werden kann und der Gastverein muss dies akzeptieren.

§ 02 Spielberechtigungen

(1) Spielberechtigungen im OÖBV

a) Für den OÖ Cup-Bewerb, die OÖ Mannschaftsmeisterschaften, OÖ Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften ist die Spielberechtigung laut ÖBV-Bestimmungen gültig, mit der Einschränkung, daß Spieler(innen), die auch im Ausland an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, in der laufenden Saison nicht für den OÖ Cup-Bewerb und die OÖ Mannschaftsmeisterschaften spielberechtigt sind. Im ersten Kalenderjahr kann mit einer ÖBV-Mitgliedskarte (B-Mitglied), oder mit einem ÖBV-Spielerpass (A-Mitglied) gespielt werden. Ab dem zweiten Kalenderjahr darf nur noch mit einem gültigen Spielerpass (A-Mitglied) gespielt werden.

b) OÖ Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren sind für alle Teilnehmer im Erwachsenenbereich auch ohne gültigem Spielerpass offen. Es ist auch möglich, Spieler aus anderen Landesverbänden an den Hobby-Turnieren teilnehmen zu lassen.

Bei einer erstmaligen Teilnahme an einem Nachwuchsranglistenturnier Mädchen und Burschen kann ohne Mitgliedskarte oder Spielerpass gespielt werden. Sollte das zweite Nachwuchsranglistenturnier

in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

der laufenden Saison noch im gleichen Kalenderjahr stattfinden, so hat der(die) Spieler(in) die Möglichkeit auch an diesem Turnier ohne Anmeldung teilzunehmen, eine Anmeldung zum 01.01. des nächsten Kalenderjahres ist jedoch dann verpflichtend. Die NW-Landesmeisterschaften fallen nicht unter diese Bestimmung.

c) Abgemeldete Spieler(innen), die bereits einmal bei ÖBV mit einer Mitgliedskarte oder Spielerpass angemeldet waren, müssen sich bei einer neuerlichen Teilnahme an Ranglistenturnieren oder Mannschaftsmeisterschaften unbedingt vor Spielstart wieder anmelden.

d) Die Neuanmeldung eine(r)s Spieler(in)s hat mit der vom ÖBV vorgeschriebenen Formulare direkt an das ÖBV-Mitgliederreferat zu erfolgen:

Anmeldung A-Mitglied: (http://www.badminton.at/files/handbuch/MR_01.DOC)

Anmeldung B-Mitglied (http://www.badminton.at/files/handbuch/MR_03.DOC)

e) Voraussetzung für die Teilnahme an den OÖ Mannschaftsmeisterschaften ist, daß der(die) Spieler(in) auch in den OÖ-Spielerranglisten/Mannschaftsnennungen (Allgemeine Klasse, Jugend und Schüler) aufscheint.

f) Die Anmeldung eine(r)s neuen Spieler(in)s ist nicht automatisch mit der Nachnennung zu den OÖ Mannschaftsmeisterschaften verbunden. Um eine(n) Spieler(in) zur Beteiligung an den OÖ Mannschaftsmeisterschaften nachzumelden, ist an das Referat OÖMM ein eigenes Meldeschreiben mit der ÖBV-Mitgliedsnummer zu senden. Hier ist auch wiederum die Reihung de(r)s Spieler(in)s nach Spielstärke § 01, Abs. 7 zu berücksichtigen. Sobald eine schriftliche Rückmeldung durch das Referat OÖMM erfolgt, ist der(die) Spieler(in) spielberechtigt.

(2) Vereinswechsel eine(s)r Spieler(in)s und Abmeldung

Es gelten die Regeln des ÖBV (siehe Handbuch ÖBV). Abmeldungen sind ebenfalls mittels des ÖBV-Formulars vorzunehmen (http://www.badminton.at/files/handbuch/MR_02.DOC).

Sollte sich ein(e) Spieler(in) bei seinem Verein nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben und scheint in der Rangliste eines anderen Vereines **auf**, so hat der ehemalige Verein beim Referat OÖMM Einspruch zu erheben.

(3) E- /Hobbyranglistenturniere

Teilnahmeberechtigung E- /Hobbyranglistenturniere (§ 7 Wettspielordnung OÖBV). Die vollständig ausgefüllten Ergebnislisten einschließlich Turnierraster sind unmittelbar nach Turnierende (spätestens am dritten Werktag) per eMail, mittels Fax oder per Post an das Sekretariat OÖBV zu senden.

a) E-Ranglisten Herren:

Die E-Ranglistenturniere zählen zur österreichischen Rangliste. Die vollständig ausgefüllten Ergebnislisten und Turnierraster sind daher an den österreichischen Ranglistenreferenten zu senden (siehe Richtlinie ÖBV).

b) E-Ranglisten Damen, Hobby-Rangliste Damen und Herren, E- /Hobby-Doppelranglisten:

Diese Ranglistenturniere zählen zur oberösterreichischen Rangliste. Die vollständig ausgefüllten Ergebnislisten und Turnierraster sind bis spätestens am dritten Werktag nach Turnierende an das Sekretariat OÖBV, per eMail, mittels Fax oder per Post, zu senden.

c) OÖ Nachwuchs Einzel- und Doppelranglisten:

Die Nachwuchsranglistenturniere zählen zur oberösterreichischen Rangliste. Die vollständig ausgefüllten Ergebnislisten und Turnierraster sind bis spätestens am dritten Werktag nach Turnierende an das Nachwuchsreferat und das Sekretariat OÖBV per eMail, mittels Fax oder per Post zu senden.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

(4) Ranglistenturniere Formulare

Rechtzeitig vor einem OÖ Ranglistenturnier oder den OÖ Landesmeisterschaften werden dem Ausrichter vom Sekretariat OÖBV Ergebnislisten, Turnierraster und ein Merkblatt zugesendet. Die vom Veranstalter benötigten Formulare und Ranglisten stehen auf der Website des OÖBV zum Download bereit. Der Veranstalter hat diese ordnungsgemäß auszufüllen und nach Turnierende (spätestens am dritten Werktag nach Turnierende) an das Sekretariat OÖBV und/oder Nachwuchsreferat zu senden. Bei Verwendung eines Computers können auch computergeschriebene Ergebnislisten und Turnierraster verwendet werden, diese müssen jedoch unbedingt die erforderlichen Angaben (Vor- und Zuname, Verein, Bewerb und ÖBV-Mitgliedsnummer oder Geburtsdatum) enthalten.

(5) Aktuelle Meisterschaftstabellen und Ranglisten

a) Nach jeder Meisterschaftsrunde wird der aktuelle Tabellenstand ermittelt. Dieser kann über den elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV (z. Zt. www.alleturniere.de) abgerufen werden.

b) Die oberösterreichischen Ranglisten (Hobby- Damen und Herren, E-Damen, E-/Hobby-Doppel, Nachwuchs Einzel und Doppel) können auf der Website des OÖBV abgerufen werden.

§ 3 Oberösterreichische Einzelmeisterschaften

(1) Allgemeine Klasse

Herren-Einzel – Spielmodus: Einfaches K.O.-System

Spieler, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des OÖBV behält sich jedoch vor, Spieler in die Setzliste einzureihen.

Damen-Einzel – Spielmodus: Einfaches K.O.-System

Ab sechzehn Teilnehmerinnen findet ein Trostbewerb statt. Spielerinnen, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des OÖBV behält sich jedoch vor, Spielerinnen in die Setzliste einzureihen.

Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) – Spielmodus einfaches K.O.-System

Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des OÖBV behält sich jedoch vor, Doppelpaarungen in die Setzliste einzureihen.

(2) Seniorenklasse (SK35 – SK 60)

Bei Teilnahme in der allgemeinen Klasse können Senior(innen)en nur nach Ausscheiden aus dem Hauptbewerb im Trostbewerb oder im SK-Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die das Halbfinale im Hauptbewerb erreichen, dürfen ausschließlich in diesem Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die bis zum Halbfinale im Hauptbewerb ausscheiden, können anschließend im entsprechenden SK-Bewerb weiterspielen. Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) werden ausschließlich im K.O.-System gespielt.

(3) Nachwuchslandesmeisterschaften

Spielmodus U11 bis U22 Mädchen und Burschen K.O.-System

lt. ÖBV Handbuch (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_F2.pdf)

Ein Bewerb wird erst ab vier Teilnehmern im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und OÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einem von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem

Wettpielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Wenn zeitlich die Möglichkeit besteht, sollte eine Qualifikationsrunde gespielt werden: Dreiersystem aller Teilnehmer (außer den vier Gesetzten), die ersten zwei einer jeden Gruppe steigen in den Hauptbewerb (mit den vier Gesetzten) auf. Der Hauptbewerb wird als K.O.-System gespielt, wonach die ersten vier Gesetzten in der ersten Runde auf einen Gruppen-Zweiten der Qualifikationsrunde treffen (durch Los). Die Setzung erfolgt auch hier nach den gültigen ÖBV- und OÖBV-Ranglisten (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_F2.pdf). Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Spielmodus U 13 bis U22 Doppelbewerbe Mädchen und Burschen K.O.-System

lt. ÖBV Handbuch (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_F2.pdf)

Ein Bewerb wird erst ab vier Doppelpaarungen im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Ob auch im Bewerb U11 bereits Doppel- und Mixed-Bewerbe durchgeführt werden, wird bei der Auslosung aufgrund der Anzahl der Nennungen vom Nachwuchsreferat und Ausrichter entschieden. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und OÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einer von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind und in gleicher Konstellation spielen, als Nummer eins gesetzt.

§ 04 Durchführungsbestimmungen

Oberösterreichische Schüler- /Jugendmannschaftsmeisterschaft

Die Abwicklung der Oberösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft für Schüler (U15) und Jugend (U19) wird jährlich vom Nachwuchsreferat festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt ebenso über das Nachwuchsreferat.

Pro Mannschaft ist ein Nenngeld (siehe Finanzordnung OÖBV) zu entrichten. Der austragende Verein der Finalrunde erhält eine Aufwandsentschädigung (siehe Finanzordnung OÖBV)

Eine Mannschaftsbegegnung umfasst zwei Herren-Einzel, zwei Damen-Einzel, ein Herren-Doppel, ein Damen-Doppel und zwei Mixed-Doppel. Mit der Nennung ist eine Mannschaftsaufstellung nach Spielstärke der Teilnehmer vorzunehmen, ebenso ist eine Mixed-Rangliste nach Spielstärke der Teilnehmer einzureichen. Hat ein Verein mehrere Mannschaften zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldet, so sind der Spielstärke nach fortlaufend zwei Burschen und zwei Mädchen pro Mannschaft zu nennen. Das Nachwuchsreferat ist berechtigt, eingereichte Spieler- und Mixed-Ranglisten zu ändern, sofern seiner Auffassung nach, die Reihung der Spieler(innen) nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht. Erfolgen Nennungen und Abgabe der Ranglisten nach Nennschluss, obliegt es dem Nachwuchsreferat diese abzulehnen. Im übrigen sind die Bestimmungen des § 1 der Wettpielordnung und der jeweiligen Ausschreibung sinngemäß anzuwenden.

Alle Spieler und Spielerinnen müssen zum Spielzeitpunkt beim ÖBV angemeldet sein.

Wird ein Spiel nicht ausgetragen oder w.o. gegeben, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung OÖBV) zu entrichten und in der Tabelle wird ein Punkt (Strafpunkt) abgezogen.

Spielberichte sind innerhalb von drei Werktagen beim elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV (z. Zt. www.alleturniere.de) einzugeben. Sollte der Ergebnisdienst für diesen Bewerb nicht zur Verfügung stehen, sind die Spielberichte innerhalb von drei Werktagen vollständig ausgefüllt an das Nachwuchsreferat per eMail, mittels Fax oder per Post zu senden, unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden nicht anerkannt.

in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

Für die Teilnahme an den österreichischen Mannschaftsmeisterschaften erhält die erstplatzierte Mannschaft (Schüler und Jugend) eine Subvention vom OÖBV (siehe Finanzordnung OÖBV), darüber hinaus kann auch noch der Zweitplatzierte der OÖ NW MM zur Teilnahme am Bundesfinale ansuchen, über deren Zulassung entscheidet das Jugendreferat des ÖBV nach Maßgabe und Möglichkeiten des Ausrichters.

Sollte der jeweilige Mannschaftsmeister nicht zum Bundesfinale antreten, so hat er eine Verbandsstraße (siehe Finanzordnung OÖBV) zu bezahlen.

§ 05 Ordnung zur ÖBV- / OÖBV Nachwuchsrangliste und Spielberechtigung

(1) ÖBV Nachwuchsrangliste

Die Teilnahmeberechtigungen an den ÖBV-Jugend- und Schülerranglistenturnieren sind im ÖBV-Handbuch ersichtlich (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_K1.pdf). Die Vergabe der Kontingentplätze obliegt dem zuständigen Nachwuchsreferat, die Nennung für die österreichischen Ranglistenturniere erfolgt ausschließlich über das zuständige Nachwuchsreferat, wobei der Wille de(r)s Spieler(in)s zur Teilnahme Voraussetzung ist. Die Teilnahme der betroffenen Spieler(innen) am ÖBV-Ranglistenturnier ist von seinem Verein, zu dem vom Nachwuchsreferat festgesetzten Termin, und mit den in der Ausschreibung geforderten Angaben, **fristgerecht** dem Nachwuchsreferat zu melden.

(2) Übertrag von Nachwuchsspieler(innen) in die allgemeine Klasse

Scheidet ein Nachwuchsspieler(in) aus der ÖBV-Nachwuchsrangliste aus und will in die allgemeine Klasse der österreichischen Rangliste wechseln, so ist dies grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Der Spieler(in) ist älter als siebzehn Jahre, d.h. in der OÖ U17 Rangliste nicht mehr spielberechtigt. Der Verein des Spielers ist für die Antragsstellung beim ÖBV-Ranglistenreferat verantwortlich. Sollte der Übergang eine(r)s Spieler(in)s in die ÖBV-E- oder D-Rangliste durch das ÖBV-Ranglistenreferat abgelehnt werden, so kann er(sie) in die OÖ Hobby- oder OÖ E-Rangliste übernommen werden. Der entsprechende Antrag des Vereines muß an das Ranglistenreferat OÖBV gestellt werden.

(3) OÖBV Nachwuchs Einzel- und Doppelrangliste

Spielberechtigt Jugend: U17 und U19 (Mädchen und Burschen)

Es wird nur ein Jugendbewerb U19 unabhängig vom Alter gespielt. OÖBV-Jugend-Einzel-Ranglistenturniere werden dreimal jährlich in Kombination mit der Altersklasse U15 für Oberösterreich ausgerichtet.

OÖBV-Jugend-Doppelranglistenturniere werden nicht mehr ausgerichtet, die betreffenden Spieler(innen) sind an den OÖBV-Doppelranglistenturnieren der allgemeinen Klasse teilnahmeberechtigt.

Spielberechtigt sind dort alle oberösterreichischen Jugendranglistenspieler(innen), die in einer österreichischen und oberösterreichischen Rangliste bis einschließlich ÖBV-C-Rangliste erscheinen, sowie Neueinsteiger (lt. § 2 Abs. 1 b Wettpielordnung OÖBV).

Spielberechtigt Schüler U11, U13 und U15 (Mädchen und Burschen)

OÖBV-Einzel-Ranglistenturniere werden dreimal jährlich in der Altersklasse U11 und U13 für Oberösterreich ausgerichtet. Die Altersklasse U15 wird mit den Jugend-Ranglistenturnieren kombiniert. OÖBV Schüler-Doppelranglistenturniere werden zweimal jährlich für Oberösterreich ausgerichtet.

Spielberechtigt sind alle oberösterreichischen Schülerranglistenspieler(innen), die einer österreichischen und oberösterreichischen Rangliste erscheinen, sowie Neueinsteiger (lt. § 2 Abs. 1 b Wettpielordnung OÖBV).

Ausnahmeregelung für Schüler-Einzel-Ranglistenturniere: Spieler(innen), die sich in einer ÖBV-Schüler-Einzelrangliste (U13 oder U15) unter den Top12 (Mädchen) oder Top 16 (Burschen) befinden, dürfen nur im nächsthöheren Bewerb teilnehmen. Ist ein(e) Spieler(in) noch im Bewerb U11

in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

spielberechtigt, erscheint aber in der ÖBV-Einzel-Schüler-Rangliste (U13) unter den TOP 12 (Mädchen) oder TOP 16 (Burschen), so darf dies(e) Spieler(in) trotzdem im Bewerb U13 spielen.

Spielerinnen unter den TOP12 und Spieler unter TOP 16 im Bewerb U15 in der ÖBV-Einzel-Rangliste dürfen demnach nur im Bewerb U19 (Jugend) teilnehmen.

Setzung zu OÖ Nachwuchs-Einzel-Ranglistenturnieren:

- a) Setzung nach der österreichischen Einzel-Rangliste,
- b) Setzung nach der oberösterreichischen Einzel-Rangliste.

Setzung zu OÖ Nachwuchs-Doppel-Ranglistenturniere:

- a) Setzung nach der österreichischen Doppelrangliste (sofern vorhanden),
- b) Setzung nach der oberösterreichischen Doppel-Rangliste.

Muss ein(e) Spieler(in) in Oberösterreich im Bewerb U13 antreten, da er/sie unter den TOP 16/12 in der ÖBV-Rangliste platziert ist, wird diese(r) Spieler(in) zusätzlich mit den bisher in der OÖ-U11-Rangliste erworbenen Punkten in die OÖ-U13-Rangliste eingereiht. Diese OÖ-U13-Punkte sind dementsprechend nur in der OÖ-U13-Rangliste gültig, nicht aber in der OÖ-U11-Rangliste. Der/die Spieler(in) wird in diesem Fall in zwei Ranglisten geführt. Diese Regelung gilt auch für Spieler(innen) im Bewerb U13 und im Bewerb U15, die im nächsthöheren Bewerb antreten müssen. Siehe Handbuch ÖBV – Ranglistenordnung: (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_K1.pdf)

§ 06 Zentralausschreibung

(1) Turniere mit nationaler und internationaler Beteiligung

Verbandsspieler(innen) dürfen nur an Turnieren teilnehmen, die vom ÖBV, von den Landesverbänden oder von Verbandsvereinen veranstaltet werden. Bei von externen Körperschaften, Vereinen oder Personen veranstalteten Turnieren, entscheidet je nach Geltungsbereich des Turniers der ÖBV oder der Landesverband, ob eigene Spieler(innen) daran teilnehmen dürfen.

(2) Ausschreibung

Jede Ausschreibung muss mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin erfolgen und muß folgende Bestandteile enthalten:

1. Bezeichnung des Turniers;
2. Namen des Veranstalters und des Ausrichters;
3. Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung;
4. Ort der Austragung und Zahl der verfügbaren Spielfelder;
5. Anzahl der Wettbewerb und Einteilung in Klassen;
6. Bezeichnung des Teilnehmerkreises;
7. Tag und Zeit des Meldeschlusses;
8. Ort, Tag und Zeit der Auslosung;
9. Höhe der Gebühren;
10. Adresse, an die, die Meldung und die Zahlung der Gebühren zu erfolgen hat;
11. Austragungsmodus;
12. Ballmarke, der zu verwendenden Bälle ;
13. Turnierleitung und Oberschiedsrichter ;
14. Voraussetzung zur Verteilung der Preise und Urkunden;
15. Bedingung für Wanderpreise;
16. Bestimmung für die Streichung eine(r) Spieler(in)s bei nicht rechtzeitigen Antreten;
17. Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern;
18. Haftungsübernahme;
19. Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung;
20. Quartierhinweise und Reservierungen;
21. Angabe von Geldstrafen;
22. Genehmigungsvermerk des zuständigen Organs.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

(3) Nennung

Die Nennung muss die ÖBV-Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, die Wettbewerbe, an denen der(die) Spieler(in) teilnehmen will und alle weiteren in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten. Nennformulare sind laut ÖBV Drucksortenverzeichnis zu verwenden (http://www.badminton.at/files/handbuch/DR_00.DOC).

§ 07 Ausschreibungsbestandteile OÖBV-Veranstaltungen

Gültig für:

E-Ranglistenturnier Damen
Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren
E/Hobby-Doppel-Ranglistenturniere Damen, Herren und Mixed
Landesmeisterschaften Einzel
Schüler Einzel- und Doppelranglistenturniere
Jugend Einzel- und Doppelranglistenturniere

Alle Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen des ÖBV Handbuchs (<http://www.badminton.at/cont/handbuch.php>) und den Bestimmungen des OÖBV. Veranstalter ist bei allen genannten Veranstaltungen der OÖBV mit dem durchführenden Verein als Ausrichter. Wenn nicht anders angegeben, werden pro ausgeschriebener Altersklasse die fünf Standardbewerbe (Herreneinzel, Dameneinzel, Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel) gespielt. Bei Schüler- und Jugendturnieren werden im Einzel die Bewerbe U11, U13; U15 und U19 jeweils Mädchen und Burschen und im Doppel die Bewerbe Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel gespielt.

Die Auslosung findet bei allen Turnieren dreißig Minuten vor Turnierbeginn statt, die Landesmeisterschaften fallen nicht unter diese Bestimmung.

(1) Teilnahmeberechtigungen

a) Herreneinzel E-Rangliste:

Spielberechtigt sind alle Spieler laut aktueller, österreichischer E-Rangliste, nach unten offen. Die E-Rangliste zählt zur österreichischen Rangliste, daher ist ein Spielerpass nach Ranglistenordnung ÖBV (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_K1.pdf) erforderlich.

b) Herreneinzel Hobby-Rangliste:

Spielberechtigt sind alle Spieler laut aktueller, österreichischer E-Rangliste ab Platz 25 und der OÖ Hobby-Rangliste ab Platz 1 und nach unten offen. A-, B-, C-, und D-Ranglistenspieler sind nicht spielberechtigt, ebenso die ersten vier Spieler von Vereinen, die in Oberösterreich an der Mannschaftsmeisterschaft in der ersten und zweiten Landesliga teilnehmen.

Jugendliche und Schüler (U15), die nicht in einer österreichischen Rangliste aufscheinen, sind ebenfalls spielberechtigt. Schüler, die aufgrund ihrer Platzierung in der ÖBV-Rangliste (§ 5 Abs. 3 Wettspielordnung OÖBV) in Oberösterreich im nächsthöheren Bewerb (Jugend) antreten müssen, sind nicht spielberechtigt.

c) Dameneinzel E-Rangliste:

A-, B- und C-Ranglistenspielerinnen (Platz 1 -12 E-Rangliste) sind nicht spielberechtigt.

Dameneinzel Hobby-Rangliste:

A-, B- und C-Ranglistenspielerinnen sind nicht spielberechtigt, ebenso die ersten zwei Spielerinnen von Vereinen, die in Oberösterreich an der Mannschaftsmeisterschaft in der ersten und zweiten Landesliga teilnehmen.

Jugendliche und Schülerinnen (U15), die nicht in einer österreichischen Rangliste erscheinen, sind ebenfalls spielberechtigt. Schülerinnen, die aufgrund ihrer Platzierung in der ÖBV-Rangliste (§ 5 Abs. 3 Wettspielordnung OÖBV) in Oberösterreich im nächsthöheren Bewerb (Jugend) antreten müssen, sind nicht spielberechtigt.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

d) OÖ Einzellandesmeisterschaften Allgemeine Klasse, Alterklassen und Nachwuchs:
Ausschreibung und Teilnahmebedingungen siehe unter § 03 Wettspielordnung OÖBV.

e) OÖ Einzellandesmeisterschaften (Allg. Klasse, SK und Nachwuchs)
Ausschreibung und Teilnahmeberechtigungen siehe unter § 03 Wettspielordnung OÖBV.

f) OÖ Doppel-Rangliste:

Herren: spielberechtigt sind laut aktueller OÖ E/Hobby-Doppelrangliste alle österreichischen E- und Hobby-Einzelranglistenspieler, ab Platz 1 der E-Rangliste nach unten offen.

Jugendliche und Schüler (U15), die nicht in einer österreichischen Rangliste erscheinen, sind ebenfalls spielberechtigt. Schüler, die aufgrund ihrer Platzierung in der ÖBV-Rangliste (§ 5 Abs. 3 Wettspielordnung OÖBV) in Oberösterreich im nächsthöheren Bewerb (Jugend) antreten müssen, sind nicht spielberechtigt.

Damen: spielberechtigt sind alle österreichischen E-, OÖ-Hobby-Einzelranglistenspielerinnen und Spielerinnen ab Platz der 13 der aktuellen, österreichischen C-Rangliste nach unten offen.

Jugendliche und Schülerinnen (U15), die nicht in einer österreichischen Rangliste erscheinen, sind ebenfalls spielberechtigt. Schülerinnen, die aufgrund ihrer Platzierung in der ÖBV-Rangliste (§ 5 Abs. 3 Wettspielordnung OÖBV) in Oberösterreich im nächsthöheren Bewerb (Jugend) antreten müssen, sind nicht spielberechtigt.

g) OÖ Schülerranglistenturniere (Bewerbe U11, U13 und U15)

Bei OÖ Schüler-Einzelranglistenturnieren werden die Bewerbe U11, U13 und U 15 (Mädchen und Burschen) für Oberösterreich gespielt. Spielberechtigt sind Mädchen und Burschen der Ö- und Oberösterreich-Schülerrangliste sowie Neueinsteiger.

Bei OÖ Schüler-Doppeltturnieren werden die Bewerbe Damen- Herren- und Mixeddoppel für Oberösterreich ausgespielt. Spielberechtigt sind Mädchen und Burschen der Ö- und Oberösterreich-Schülerrangliste sowie Neueinsteiger.

Ausnahmeregelung für Schüler-Einzel-Ranglistenturniere: Spieler(innen), die sich in einer ÖBV-Schüler-Einzelrangliste (U13 oder U15) unter den Top12 (Mädchen) oder Top 16 (Burschen) befinden, dürfen nur im nächsthöheren Bewerb teilnehmen. Ist ein(e) Spieler(in) noch im Bewerb U11 spielberechtigt, erscheint aber in der ÖBV-Einzel-Schüler-Rangliste (U13) unter den TOP 12 (Mädchen) oder TOP 16 (Burschen), so darf dies(e) Spieler(in) trotzdem im Bewerb U13 spielen. Spielerinnen unter den TOP 12 und Spieler unter TOP 16 im Bewerb U15 in der ÖBV-Einzel-Rangliste dürfen demnach nur im Bewerb U19 (Jugend) teilnehmen.

h) OÖ Jugendranglistenturniere (Bewerbe U17 und U19)

Bei OÖ Jugend Einzel-Ranglistenturnieren wird nur ein Bewerb (U19), unabhängig vom Alter, gespielt. Spielberechtigt sind alle Spieler(innen), der österreichischen und oberösterreichischen Jugendrangliste nach unten offen, sowie alle Jugendspieler(innen), die in einer österreichischen C-, D- oder E-Rangliste und in der OÖ Hobby-Rangliste erscheinen:

OÖ Jugenddoppeltturniere werden keine ausgetragen, OÖ Jugend-Doppelspieler(innen) sind bei den Doppel-Ranglisteinturnieren der allgemeinen Klasse spielberechtigt.

§ 08 Federballzulassung

Bis auf weiteres sind folgende Federbälle (Balltypen) zugelassen, wobei mit A-Bällen auch in der B-Klasse gespielt werden kann.

Die zugelassenen Federbälle sind auf der Website des ÖBV (<http://www.badminton.at/cont/handbuch.php>) unter dem Kapitel „Zugelassene Federbälle“ ersichtlicht.

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

Turniere:

Österreichische E-RLT	Kiel unter Klasse B
OÖ E-RLT Damen	Plastik unter Klasse C
OÖ Hobby-RLT	Plastik unter Klasse C
OÖ E-/Hobby-Doppel-RLT	Plastik unter Klasse C
OÖ NW Jugend-RLT	Kiel unter Klasse B
OÖ NW SCH U15	Kiel unter Klasse B
OÖ NW SCH U11/U13	Plastik unter Klasse C

Landesmeisterschaften:

OÖ KM Allgemeine Klasse	Kiel unter Klasse A
SK und B-Bewerb	Kiel unter Klasse B
OÖ NW LM U17 bis U22	Kiel unter Klasse B
OÖ NW LM U11 bis U15	Kiel unter Klasse B

OÖMM

1. LL bis 1. Klasse	Kiel unter Klasse B
2. Klasse, 3. Klasse und darunter	Kiel unter Klasse B
Jugend	Kiel unter Klasse B
Schüler	Kiel unter Klasse B

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

§ 09 Punktevergabe OÖ Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften

	HE H	HE U19	HE U17	HE U15	HE U13	HE U11	DE E	DE H	DE U19	DE U17	DE U15	DE U13	DE U11	E/H D	JGD D
Pkt.	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM	RL LM
1.	54	110 110	94 94	78 78	54 54	30 30	53	37	76 76	64 64	52 52	36 36	20 20	100	84
2.	52	108 108	92 92	76 76	52 52	28 28	51	35	74 74	62 62	50 50	34 34	18 18	98	82
3.	50	106 106	90 90	74 74	50 50	26 26	49	33	72 72	60 60	48 48	32 32	16 16	96	80
4.	48	104 106	88 90	72 74	48 50	24 26	47	31	70 72	58 60	46 48	30 32	14 16	94	78
5.	46	102 100	86 84	70 68	46 44	22 20	45	29	68 67	56 55	44 43	28 27	12 11	92	76
6.	44	100 100	84 84	68 68	44 44	20 20	43	27	67 67	55 55	43 43	27 27	11 11	91	74
7.	42	98 100	82 84	66 68	42 44	18 20	41	26	66 67	54 55	42 43	26 27	10 11	90	72
8.	41	97 100	81 84	65 68	41 44	17 20	40	25	65 67	53 55	41 43	25 27	9 11	89	70
9.	40	96 91	80 75	64 62	40 32	16 13	39	24	63 57	51 45	40 37	24 21	8 5	88	68
10.	39	95 91	79 75	63 62	39 32	15 13	38	23	61 57	49 45	39 37	23 21	7 5	87	66
11.	38	93 91	77 75	62 62	38 32	14 13	37	22	59 57	47 45	38 37	22 21	6 5	86	64
12.	37	91 91	75 75	61 62	37 32	13 13	36	21	57 57	45 45	37 37	21 21	5 5	85	62
13.	36	89 91	73 75	60 62	36 32	12 13	35	20	54 57	42 45	35 37	19 21	4 5	83	60
14.	35	87 91	71 75	59 62	35 32	11 13	34	19	54 57	42 45	33 37	17 21	3 5	81	58
15.	34	85 91	69 75	58 62	34 32	10 13	33	18	54 57	42 45	31 37	15 21	2 5	79	56
16.	33	83 91	67 75	57 62	33 32	9 13	31	17	54 57	42 45	29 37	13 21	1 5	77	54
17.	32	79 79	63 63	56 43	32 19	8 1	29	16			26	10	1	75	53
18.	31	79 79	63 63	55 43	31 19	7 1	27	15			26	10	1	74	52
19.	29	79 79	63 63	53 43	29 19	6 1	25	14			26	10	1	73	51
20.	27	79 79	63 63	51 43	27 19	5 1	23	13			26	10	1	72	50
21.	25	79 79	63 63	49 43	25 19	4 1	21	12			26	10	1	71	49
22.	23	79 79	63 63	47 43	23 19	3 1	19	11			26	10	1	70	49
23.	21	79 79	63 63	45 43	21 19	2 1	17	10			26	10	1	69	47
24.	19	79 79	63 63	43 43	19 19	1 1	15	9			26	10	1	68	46

Wettspielordnung OÖBV



in Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badmintonverbandes

§ 10 Schlussbestimmungen

Über alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die die Vereine untereinander nicht klären können, entscheidet der Rechtsausschuss des OÖBV in Ergänzung der Wettspielordnung OÖBV und der Rechts- und Strafordnung ÖBV (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_W1.pdf).

Entscheidungen des Rechtsausschusses werden immer mit einfacher Mehrheit getroffen.

Nachträgliche Einwände (Proteste) gegen eine Entscheidung werden nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Protestgebühr (siehe Finanzordnung OÖBV) innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto bearbeitet.

Bei Berufung gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses entscheidet in zweiter Instanz das Schiedsgericht des OÖBV. Die Berufung wird ebenfalls nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Berufungsgebühr innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto (siehe Finanzordnung OÖBV) behandelt.

§ 11 Schiedsgericht

In allen, aus dem Verbandsverhältnis, entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des ÖBV (http://www.badminton.at/files/handbuch/HB_W1.pdf).

Das Schiedsgericht setzt sich aus sieben von der ordentlichen Mitgliederversammlung des OÖBV jeweils für drei Jahre gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind unabhängig und dürfen deshalb keinem Organ des OÖBV nach § 9 und § 15 Statuten OÖBV, mit Ausnahme der Mitgliederversammlung, angehören.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von fünf Personen. Es wird so zusammengesetzt, dass jeder Streitteil innerhalb von einer Woche zwei der gewählten Mitglieder benennt. Verzichtet eine Partei oder beide Parteien auf ihr Wahlrecht, entscheidet das Los über die noch offenen Mitglieder des Schiedsgerichtes.

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Umlaufbeschlüsse gemäß der Geschäftsordnung OÖBV (GO) sind zulässig.

Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind verbandsintern bindend. Der ordentliche Rechtsweg steht allen Streitteilen offen.